

## Gebühren & Satzungen

Erstellt am Dienstag, 10. Mai 2011 00:00 - Zuletzt aktualisiert am Freitag, 06. Dezember 2019 11:14  
Veröffentlicht am Dienstag, 10. Mai 2011 00:00

Eintrittsgelder für das Schlossmuseum „Neues Palais“ der Stadt Arnstadt. Die Gebühren werden pro Besucher und Museumsrundgang (inklusive der „Bachausstellung“) in folgender Höhe erhoben:

<b>Einzelbesucher</b> (Erwachsene)	6,00 €
<b>Einzelbesucher</b> (ermäßigt)	3,50 €
<b>Kinder bis 6 Jahre</b>	frei
<b>Familienkarte</b> (max. 2 Erwachsene und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	12,00 €
<b>ermäßigter Gruppeneintritt</b> (ab 15 Personen, Preis pro Person)	3,50 €
<b>Schulklassenpauschale</b> (je Klasse)	10,00 €
<b>Gruppenführung* „Schlossmuseum &amp; Mon plaisir“</b> (ab 15 Personen, Preis je Gruppe)	40,00 €
<b>Gruppenführung* „Ausstellung Bach in Arnstadt“</b> (ab 15 Personen, Preis je Gruppe)	40,00 €
<b>Individualführung / Hausführung*</b>	50,00 €
<b>fremdsprachige Führung*</b> (Preis je Gruppe oder Besucher)	50,00 €

\*Auf sämtliche Führungsangebote wird 50 % Rabatt in Verbindung mit der Buchung einer Stadtführung gewährt.

### Ermäßigungen:

Ermäßigungen für Einzelbesucher oder Gruppen je Besuch und Person erhalten Schüler, Studenten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende sowie Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 50 % und deren Begleitpersonen. Inhaber des „Arnstädter Freizeitpasses“ genießen kostenlosen Eintritt in das Schlossmuseum.

---

### Satzung über die Benutzung des städtischen Schlossmuseums:

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in seiner Sitzung am 21.10.2010 die nachfolgende Satzung beschlossen: „Satzung der Stadt Arnstadt über die Benutzung des städtischen Schlossmuseums“.

► [Die komplette Satzung als PDF-Datei](#)

## Gebühren & Satzungen

Erstellt am Dienstag, 10. Mai 2011 00:00 - Zuletzt aktualisiert am Freitag, 06. Dezember 2019 11:14  
Veröffentlicht am Dienstag, 10. Mai 2011 00:00

---

### Satzung über die Benutzungsgebühren des Schlossmuseums der Stadt Arnstadt:

Stadt Arnstadt  
B V/2010/0296

Auf Grund der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 6. Änderungsgesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in seiner Sitzung vom 20.01.2011 folgende Satzung beschlossen: „Satzung über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr im Schlossmuseum der Stadt Arnstadt vom 14. September 2011“.

► [Die komplette Satzung als PDF-Datei](#)